

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0362/23	19.07.2023
zum/zur		
F0204/23 Fraktion DIE LINKE, Stadträtin Anke Jäger		
Bezeichnung		
Schüler*innenticket 2023/2024		
Verteiler		Tag
Die Oberbürgermeisterin		01.08.2023

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Magdeburg ist stolz auf das neue Schüler*innenticket ab dem Schuljahr 2023/2024 mit der 9 EUR-Erweiterung für alle Schüler*innen.

Dafür wurde aus einem vereinfachten von den Schulen begleiteten Ausgabeverfahren auf ein vollständig digitalisiertes Antragsverfahren bei der MVB umgestellt. Die Eltern wurden über die Schulen durch ein Schreiben der Stadt informiert. Der darin mitgeteilte Antragstermin (15.06.) ist abgelaufen.

Deshalb bitte ich folgende Fragen jeweils getrennt nach „0 EUR“ und „9 EUR“ Tickets zu beantworten:

1. Wie viele Anträge wurden bereits gestellt?
2. Wie viele von den Anträgen wurden genehmigt/abgelehnt?
3. Was passiert mit den nach dem Schulgesetz berechtigten Schüler*innen, bei denen kein ordnungsgemäßer Antrag vor Schulstart bei der MVB gestellt wird?
4. Wie erfahren die Eltern, welches ihrer Kinder seitens der Verwaltung berechtigt ist und welches nicht?
5. Welche bestehenden Fehler und Probleme bei der digitalen Antragstellung sind bekannt? Welche Schritte und Maßnahmen werden unternommen, um diese schnellstmöglich zu beheben?
6. Wie kann es z.B. passieren, dass schulberechtigte Kinder aus einem Haushalt, die in die gleiche Schule gehen, unterschiedliche Ergebnisse der Prüfung erhalten?
7. Wie werden die Eltern über die Prüfungsergebnisse informiert?

Antwort der Verwaltung:

1. Wie viele Anträge wurden bereits gestellt?

Mit Stand vom 10.07.2023 wurden 12.431 Anträge auf Ausstellung eines Magdeburger Schülertickets gestellt.

Hiervon entfallen 8.732 Registrierungen auf das kostenfreie Schülerticket und 3.699 auf das 9 EUR Schülerticket.

2. Wie viele von den Anträgen wurden genehmigt/abgelehnt?

Mit Stand vom 10.07.2023 wurden 5.969 kostenfreie und 3.014 9 EUR Schülertickets genehmigt sowie 2.959 Registrierungen abgelehnt. Hiervon entfallen 2.451 Registrierungen auf das kostenlose Schülerticket und 508 Registrierungen auf das 9 EUR Schülerticket.

Viele der Ablehnungen erfolgten durch Falscheingabe der zu besuchenden Schule bzw. der persönlichen Daten. Doppelanmeldungen werden ebenso als Ablehnungen erfasst.

3. Was passiert mit den nach dem Schulgesetz berechtigten Schüler*innen, bei denen kein ordnungsgemäßer Antrag vor Schulstart bei der MVB gestellt wird?

Schüler in der kostenfreien Variante erhalten eine Erstattung der entstandenen Fahrkosten bei Nutzung des ÖPNV.

4. Wie erfahren die Eltern, welches ihrer Kinder seitens der Verwaltung berechtigt ist und welches nicht?

Im April wurden alle Personensorgeberechtigten mit Schüler*innen an Schulen der Stadt Magdeburg mittels eines Anschreibens des Fachbereiches Schule und Sport über die Änderung informiert. Ferner wurde das Schreiben im Internetauftritt www.magdeburg.de eingestellt und alle Schulen über das Prozedere umfassend informiert. Ebenso wurden die Medienkanäle der Stadtverwaltung genutzt, um mehrfach über die geänderte Verfahrensweise zu informieren (letztmalig am 13.07.2023). Mehrfach erfolgte die Berichterstattung in der lokalen Presse. In allen Informationen wurden die Anspruchsgrundlagen benannt.

5. Welche bestehenden Fehler und Probleme bei der digitalen Antragstellung sind bekannt? Welche Schritte und Maßnahmen werden unternommen, um diese schnellstmöglich zu beheben?

Einige Probleme konnten bereits behoben werden (wie Änderungsrecht bei offensichtlich falschen Angaben durch den Schulträger; Erreichbarkeit der Internetseite der MVB; Einsicht über den Auftragsstatus; Ablehnungsmail enthält nun den Namen des Nutzers). Noch nicht behoben werden konnte das Problem der Übermittlung des individuellen Ablehnungsgrundes. Hier arbeitet die Programmierfirma mit Hochdruck an der Einrichtung. Eine Einarbeitung ist für Ende Juli vorgesehen. Bis dahin können sich die Personensorgeberechtigten über die Mailadresse schuelerbefoerderung@sva.magdeburg.de mit Sicherstellung einer kurzen Rückmeldezeit über den genauen Ablehnungsgrund erkundigen. Die Mailadresse wird den Personensorgeberechtigten in der Ablehnungsmail mitgeteilt und ist auf dem Internetauftritt zum Schülerticket ebenso hinterlegt.

6. Wie kann es z.B. passieren, dass schulberechtigte Kinder aus einem Haushalt, die in die gleiche Schule gehen, unterschiedliche Ergebnisse der Prüfung erhalten?

Es gibt unterschiedliche Anspruchsvoraussetzungen je nach Klassenstufe 2 km/ 2,5 km/ 3 km/ OCC-Inhaber für den Erhalt des kostenfreien Tickets. Deshalb ist es möglich, dass ein Kind unter gleicher Anschrift einen Anspruch auf das kostenfreie Ticket hat, ein anderes jedoch nicht. Sollte es bei der Anspruchsprüfung zu Fehlern gekommen sein, ist jederzeit eine erneute Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen möglich. Es würde dann eine Erstattung der bis dahin entstandenen Kosten erfolgen.

7. Wie werden die Eltern über die Prüfungsergebnisse informiert?

Nach dem Login auf der MVB-Seite ist es seit kurzer Zeit möglich, den Auftragsstatus einzusehen. Sollte es zu einem negativen Ergebnis gekommen sein, erhalten die Personensorgeberechtigten eine E-Mail über das System, aus der ersichtlich ist, für welches Ihrer Kinder der Antrag nicht bewilligt wurde. Sie haben dann die Möglichkeit, sich im Fachbereich Schule und Sport über die genauen Ablehnungsgründe zu informieren. Genehmigte Schüler erhalten die Karte in der KW 30.

Alternativ kann zu jeder Zeit telefonisch, persönlich oder per Mail der Antragsstatus bei der Schule, dem Fachbereich Schule und Sport oder der MVB erfragt werden.